

10. OFFIZIELLE KATEGORIEN & DURCHSCHNITTE

Art. 10 Saison

Die offizielle Saison erstreckt sich über die Periode vom 1. Juli bis 30. Juni.

Art. 11 Kategorien

Die offiziellen Kategorien setzen sich wie folgt zusammen:

- Damen A : 170 und mehr
- Damen B : weniger als 170
- Herren A : 190 und mehr
- Herren B : zwischen 178 und 189,99
- Herren C : weniger als 178

Art. 11.2 Für die Handicaps muss man sich auf die offizielle Swiss Bowling Tabelle beziehen. (siehe Tabelle 11.1).

Sie sind ebenfalls auf der offiziellen Swiss Bowling Schnittliste aufgeführt.

Art. 12 Erstellen der offizielle Durchschnitts

Art. 12.1 Dazu werden die Resultate, die an den folgenden Anlässen erzielt worden sind, gewertet:

- Nationale - Turniere die im offiziellen SB Kalender aufgeführt sind
- Ligen, Turniere oder Meisterschaften, die durch die entsprechenden Sektionen durchgeführt werden
- Turniere im Ausland, unter der Bedingung, dass diese im offiziellen ETBF/World Bowling Kalender aufgeführt sind und die Spieler vorgängig eine Startbewilligung beantragt und erhalten haben
- Meisterschaften und Cups, die durch die ETBF/World Bowling durchgeführt werden

Art. 12.2 Die Erstellung der offiziellen Durchschnitte untersteht den Sportpräsidenten der Sektionen. Sie haben die Pflicht die Resultate ihrer lizenzierten Mitglieder zu konsolidieren, um sie danach an den Mutationsführer des SB (unter Wahrung der Termine – siehe Art. 12.3 -) weiterzuleiten.

Art. 12.3 Die entsprechenden Termine für die Sportpräsidenten zur Weiterleitung der Resultate Ihrer Spieler sind die folgenden:

- a. 15. Juli, für die Erstellung der offiziellen Liste per Ende Saison (Jahresdurchschnitt)
- b. 24. September, für die Erstellung der offiziellen Liste von den ersten drei Monaten
- c. 20. Dezember, für die Erstellung der offiziellen Liste von den ersten sechs Monaten
- d. 24. März, für die Erstellung der Offiziellen Liste von den ersten neun Monaten

Art. 13 **Offizielle Jahresliste**

Art. 13.2 Die offizielle Liste der Durchschnitte, Handicaps und Kategorien für die Saison wird per 31. Juli durch Swiss Bowling veröffentlicht.

Wobei zu beachten ist das bei der Jahresliste von 30. Juni das Handicap in beide Richtungen angepasst wird.

Art. 13.4 Diese Liste umfasst die offiziellen Resultate der lizenzierten Spieler im Laufe der ganzen Saison.

Art. 13.6 Nur die lizenzierten Mitglieder, die während der ganzen Saison ein Minimum von 20 offiziellen Spielen erzielt haben, werden in eine Kategorie eingeteilt und erhalten ein offizielles Handicap.

Art. 13.8 Die entsprechende Kategorie auf der Liste per 30. Juni gilt für die ganze nächste Saison.

Art. 14 **Offizielle Jahresliste (Zwischensaison)**

Art. 14.2 Eine offizielle Liste (Zwischensaison) wird am 1. Oktober / 1. Januar / 1. April durch Swiss Bowling veröffentlicht.

Art. 14.4 Diese Liste umfasst alle offiziellen Resultate, welche die lizenzierten Mitglieder während dem ersten/zweiten/dritten Teil der Saison gespielt haben.

Art. 14.6 Ein Neues Handicap Bekommt bei der Liste (Zwischensaison) ein Spieler/In sobald er 20 offizielle Spiele aufweisen kann

Wobei zu beachten ist, dass das bei der Liste (Zwischensaison) das Handicap nie grösser werden kann.

Art.15 **Lizenzierte Mitglieder ohne offizielle Handicap**

Art. 15.2 Neumitglieder und lizenzierte Mitglieder die keine 20 Spiele in der vorangegangenen Saison erzielt haben, bekommen kein offizielles Handicap.

Art. 15.4 Für Spieler die keine 20 offiziellen Spiele vorweisen können erhalten ein offizielles Handicap basierend auf folgender Bestimmung: mindestens 2/3 der realisierten Spiele während der Qualifikation einer Veranstaltung.

Art.16 **Lizenzierte Mitglieder ohne offizielle Kategorie**

Art. 16.2 Neumitglieder und lizenzierte Mitglieder die keine 20 Spiele in der vorangegangenen Saison erzielt haben, sind in keiner offiziellen Kategorie.

Art. 16.4 Für offizielle Veranstaltungen (Schweizermeisterschaften) diese Mitglieder erhalten ein offizielles Kategorie basierend auf folgender Bestimmung: mindestens 2/3 der realisierten Spiele während der Qualifikation.

Dieses Reglement tritt am 01.07.2018 in Kraft